

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 01.02.2010

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:18 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef bis 18:49 Uhr, P. 7 einschl.

Mitglieder:

RM Brune, Walter
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Petertombeck, Paul
RM Rühl, Jürgen
RM Schlieper, Konrad
RM Scholz, Gerhard
RM Spiegel, Ruth
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef
RM Winkelhorst, Rudolf
SB Altbäumer, Andreas
SB Claßen, Sven
SB Steigüber, Axel

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Blex, Franz
Herr Suermann, Josef
Herr Lühr, Frank
Herr Westarp, Jörg
Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Straßenerneuerung Im Großen Holz und Kopernikusstraße (BPA 1, P. 4)
5. Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg
Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil –
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
6. Antrag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB
7. Vorbereitung von Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010
8. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 8.1. Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Abteiring 1 a in Wadersloh
9. Verschiedenes
- 9.1. Dettmarstraße/Gartenstraße
- 9.2. Pfützenbildung an der Wenkerstraße
- 9.3. Kunstrasenplatz Liesborn
- 9.4. Pfützen an der Benninghauser Straße
- 9.5. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) Ansprechpartner
- 9.6. Gemeindeeigener LKW
- 9.7. Hubboden im Lehrschwimmbecken Liesborn
- 9.8. Ehemalige Klosterförsterei Liesborn

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Werner Henkelmann, wohnhaft Liesborner Str. 8 in Wadersloh, erkundigte sich, warum die Gemeinde die Bürgersteige vor ihren Gebäuden, zum Beispiel am Rathaus und an dem von ihr gekauften Gebäude Holtermann, im Ortskern nicht räume. Der Vorsitzende nahm dies zur Kenntnis. Der Standard der Schneeräumung soll verbessert werden.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Straßenerneuerung Im Großen Holz und Kopernikusstraße (BPA 1, P. 4)

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Holzhauer. Dieser stellte anhand von Planunterlagen die Straßenerneuerung Kopernikusstraße und Im Großen Holz vor. Eine Bürgerbeteiligung für diese Straßen habe bereits stattgefunden. Der vorhandene Zustand stellt sich wie folgt dar: Es sind Ausbesserungen erforderlich, weil Verdrückungen und Absackungen in Fahrbahn- und Gehwegen vorhanden sind. Insgesamt ergibt sich eine gebrochene Oberfläche der Asphaltbefestigungen. Dieses spricht für einen nicht tragbaren Untergrund. Es findet keine ausreichende Lastübertragung innerhalb der Konstruktion mehr statt. Die Schäden werden sich auf Dauer aufgrund der zunehmenden Versprödung des Materials, die auf das Alter und die Zusammensetzung zurückzuführen ist noch verstärken.

Im bisherigen Planungsverlauf sind am 18. August 2009 die Schadensbilder und Vorschläge mit Kostenschätzungen zur Beseitigung durch Voll- und Teilausbau vorgestellt worden und am 29. Oktober 2009 hat die Vorstellung der Maßnahmen für die Bürger stattgefunden. Die Bürger haben sich dabei für einen Vollausbau ausgesprochen und es wurden zwei Gestaltungsvarianten erarbeitet. Es gibt für den Bereich keinen Bebauungsplan und es ist ein unsteter Grenzverlauf für die circa 7,5 m und 8,75 m breiten Verkehrsflächen vorhanden. Es gibt sowohl überbaute private als auch öffentliche Flächen in dem Bereich. Der Ausbau sieht zwei Fußwege in einer Breite von 2 m zur Hölzernen Straße und zur Stromberger Straße vor.

Die Verkehrsregelung ist wie folgt vorgesehen: Für das Gesamtgebiet soll eine T-30-Zone errichtet werden. Es gibt ein Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t. Die Einmündung in die Stromberger Straße ist wartepflichtig. Für die Einmündung Ackfelder Straße gilt die Rechts-vor-Links-Regelung.

Die bisherige Beleuchtung besteht aus Peitschenmastleuchten mit einem Abstand von 60–90 Metern. Da dies nicht mehr dem heutigen Standard entspricht, sollen einige Mastaufsatzleuchten im Abstand von 30 bis 40 Metern ergänzt werden. Es ist darüber nachzudenken, bei der Verdichtung der Leuchten mit LED zu arbeiten.

Für die Denkmalfläche an der Stromberger Straße ist die Räumung der vorhandenen Vegetation vorgesehen. Die Anlage mit Rasenfläche und Neuordnung der Gedenksteine sollte vorgenommen werden. Aufgrund der Einmündung ist eine Vergrößerung der Baumscheibe in diesem Bereich nicht möglich. Es gibt zwei Gestaltungsvarianten, die Variante 1 ist die Tempo-30-Zone. Dabei würde ein Ausbau im Separationsprinzip mit beidseitigen Gehwegen mit Anlehnung an den vorhandenen Bestand durchgeführt. Die Anlage hat wechselseitige Baumbeete und eine Breite bis zu 1,50 Meter mit Rundbordeinfassung zur Beruhigung. Das Parken ist überall möglich, wo keine Behinderung eintritt. Die Trennung mit Rundborden in Querungen ist abgesenkt. Der Ausbau ist vergleichbar mit dem des Lechtenweges. Die Regelung des Verkehrs ist an der Einmündung rechts vor links und die Ausbaubreite liegt zwischen 1,50 m und 4,50 m. Die Fahrbahn besteht aus Asphalt, die Gehwege sind aus grauem und die Fußwege aus braunem Pflaster. Zur zusätzlichen Verkehrsberuhigung könnte ein Einbau von sinusförmigen Schwellen vorgenommen werden.

Die Variante 2 sieht einen verkehrsberuhigten Bereich vor. Der Ausbau ist niveaugleich nach dem Mischungsprinzip. Die Verschwenkungen sind mit wechselseitigen Baumbeeten bis zu 2 Metern mit Hochbordeinfassung und Stellplätzen vorgesehen. Wegen der nicht gegenüberliegenden Grundstückszufahrten ist es lediglich möglich, dreizehn Stellplätze im gesamten Ausbaubereich einzurichten. Dabei gilt der Grundsatz: „Keine Anlage von Stellplätzen gegenüber von Zufahrten“. Die Trennung erfolgt mit einer einzeiligen Rinne höhengleich, vergleichbar dem Ausbau Buschkamp oder Dettmarstraße.

Übergeordnete Einmündungen im Anfangsbereich sind mit einem Hochbord versehen. Der Übergang ist mit einem Rampenstein zum Höhenausgleich und zur Beruhigung gedacht. Die Regelung an Einmündungen ist rechts vor links. Die Ausbaubreiten sind für einen Mittelstreifen 4,50 m für den Randstreifen 1,50 m für Beete und Parkstreifen 2 m. Für die Gesamtfläche ist Pflaster mit einheitlicher Farbe vorgesehen, um den Eindruck der Bevorrechtigung für Kfz zu vermeiden. Die Fußwege sind aus braunem Pflaster. Optional kann die Farb- und Materialwahl unterschiedlich sein, wenn ein Ausbau ohne Z325 stattfindet, d.h. „Parken nicht nur auf markierten Flächen“. Die Geschwindigkeiten sind dann höher.

Die geschätzten Kosten einschließlich Bepflanzung, Ausstattung und Honoraren betragen bei der 1. Variante 390.000,00 € und bei der 2. Variante 378.000,00 € für Pflaster oder Asphalt im Fahrbahnbereich.

Herr Driftmeier dankte Herrn Holzhauer für seine Ausführungen.

RM Winkelhorst erfragte die Kosten für wasserdurchlässiges Material. Herr Holzhauer antwortete, dass dies 20-30 % teurer sei. Er würde aber Bedenken haben, da dieses wasserdurchlässige Material nach drei bis fünf Jahren gereinigt werden müsse, weil ansonsten die Dränagewirkung hinfällig sei.

RM Spiegel erklärte, dass sie hochofret sei über diesen Ausbau. Auch über die Pflasterung sei sie sehr erfreut, da diese niveaugleich sei, die Straße also von allen gleichberechtigt genutzt werden könne.

RM Luster-Haggenev sprach sich gegen eine Spielstraße aus, ansonsten dürften Fußgänger überall laufen und Kindern würde suggeriert, sie könnten überall spielen. Er fand die Regelung in der Kolpingstraße gut, in der viele Flächen gepflastert seien. Gerade für Radfahrer sei es gefährlich, da Rundbordstellen eine Stolperfalle darstellen.

RM Schlieper regte an, dass die Grünflächen den Anwohnern zur Pflege angeboten werden, damit der Bauhof entlastet werde.

SB Steigüber erfragte den Winterdienst. Es sei schwierig, wenn alle Flächen gleich gepflastert und farblich gestaltet seien, zu erkennen, welche Fläche für den Winterdienst geräumt werden müsse. Er sprach sich für eine zweifarbige Lösung aus, allerdings ohne Kante im Fahrbahnbürgersteigbereich.

Beschluss:

Die Planvarianten werden zur Kenntnis genommen. Es ist eine öffentliche Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**5 Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg
Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil –
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)**

Der Regionalrat Arnsberg hat einen Erarbeitungsbeschluss zur Fortschreibung seines Regionalplanes – Teilabschnitt Dortmund – östlicher Teil (Kreise Soest und Hochsauerland) gefasst. Dieser Teilabschnitt grenzt im Norden an den Regierungsbezirk Münster und somit auch an die Gemeinde Wadersloh. Die Gemeinde ist daher im Rahmen des eingeleiteten Erarbeitungsverfahrens als Beteiligter um Stellungnahme gebeten worden.

Als Gründe für die Fortschreibung des Regionalplanes (früher: Gebietsentwicklungsplan – GEP) werden u. a. angeführt:

- Vielzahl einzelfallbezogener, punktueller Änderungen, die u. a. mit Blick auf interkommunale und regionale Belange eine grundlegende Überarbeitung erforderlich machen,
- veränderte Rahmenbedingungen wie z. B. demographischer Wandel, Struktur- und sozialer Wandel, die eine Überarbeitung des bisherigen Siedungsflächenkonzeptes bedingen,
- Fortschreibung des Freiraumkonzeptes aufgrund u. a. im Rahmen der Landschaftsplanung und der Kartierung geschützter Biotop neu gewonnener Erkenntnisse,
- wichtige Themen wie Tourismus/Ferien- und Freizeitanlagen und vorsorgende Rohstoffgewinnung gerade in diesem Teilabschnitt,
- Anpassung des Verkehrsnetzes einschl. der regionalplanerischen Sicherung neuer Trassenvarianten aufgrund veränderter Infrastrukturbedarfsplanungen.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 28.02.2010. Die beteiligten Behörden sollen lediglich regionalplanerisch relevante Anregungen vorbringen. Vorschläge, die auf Änderungen von nachgeordneten Planungen (Bauleitplanung) abzielen, werden im Regionalplanverfahren nicht behandelt. Da auch die Siedlungsstruktur im Planentwurf gegenüber dem geltenden Regionalplan in ihren Grundzügen nicht verändert wurde, sind seitens der Gemeinde Wadersloh keine regional planerischen Anregungen vorzubringen.

Eine farbige Darstellung des angrenzenden Regionalplanbereiches wurde in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Dem Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) wird zugestimmt. Es werden keine regionalplanerisch relevanten Anregungen vorgetragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Antrag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB

Mit Datum vom 15.01.2010 ist bei der Gemeinde Wadersloh ein Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Kleyweg (Ecke Ackfelder Straße) eingegangen. Dem Antrag sind ein Vorentwurf zur Satzungs begründung sowie eine entsprechende zeichnerische Darstellung beigelegt. Die städtebaulichen Hintergründe sind der vorgelegten Satzungs begründung zu entnehmen. Die eingegangenen Unterlagen sind im Auftrag des Antragstellers durch die Anwaltskanzlei Baumeister aus Münster vorgelegt worden und sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Erläuternd weist die Verwaltung darauf hin, dass sich der vorgelegte Entwurf inhaltlich mit dem Problem des Generationswandels bei Aufgabe der Landwirtschaft im Außenbereich und dem gleichzeitigen Ziel der Erhaltung der Bauten in der Kulturlandschaft befasst. Dazu würde der vorliegende Satzungsfall prototypisch sein, ohne dass ein Rechtsanspruch auf weitere Satzungen besteht, wenn diese nicht diesem Ziel dienen. Das formelle Satzungsverfahren ist nun durch einen Beschlussvorschlag zur Aufstellung und Offenlegung an den Gemeinderat zu starten. Die Kosten des Verfahrens sollten durch den Antragsteller getragen werden. Des Weiteren sollte der Verfahrensablauf in rechtlicher und zeitlicher Hinsicht von dem oben erwähnten Anwaltsbüro verantwortlich begleitet werden.

Um das Satzungsverfahren nun in der oben dargestellten Form einzuleiten, ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Kleyweg“ wird beschlossen. Gem. §§ 35 Abs. 6 Satz 5, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Kleyweg“ beschlossen. Mit der Außenbereichssatzung soll ein überwiegend dem Wohnen dienender Bereich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nördlich der Ortslage Wadersloh im Sinne der nachhaltigen Sicherung und Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft planungsrechtlich dauerhaft gesichert werden.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung ist für einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei einer Gegenstimme.

7 Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010

Antrag der SPD-Fraktion auf Sanierung des Faulen Weges

Der Vorsitzende ging auf einen Antrag der SPD-Fraktion auf Sanierung des Faulen Weges ein. Der Faule Weg befindet sich in einem schlechten Zustand und ist bei längeren Feuchtperioden kaum zu begehen oder zu befahren. Der Antrag war den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses als Schriftstück übersandt worden. RM Petertombeck ging darauf ein, dass die Verwaltung bereits in der Vergangenheit mehrfach auf diesen Missstand aufmerksam gemacht worden wäre. Es wären auch immer wieder Arbeiten an diesem Weg ausgeführt worden. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass die wassergebundene Decke ausgebessert worden wäre und eine Ablaufrinne neu angelegt worden sei. Es bleibe jedoch aufgrund der örtlichen Verhältnisse schwierig, diese wassergebundene Decke dauerhaft instandzuhalten.

RM Petertombeck fragte, ob es nicht möglich sei, den Weg höher zu legen, so dass das Wasser auf die beiden Außenflächen laufen könne. Der Vorsitzende erklärte sodann, dass die Kosten für eine Pflasterung und Drainage seitens der Gemeinde ermittelt werden sollen. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzungen einen Umsetzungsvorschlag vorstellen.

Beschluss:

Die Verwaltung ermittelt die Kosten für die Pflasterung und die Drainage des Faulen Weges und wird dies in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vorstellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung der Einbahnstraßenregelung des Freudenbergs

Der Vorsitzende las den Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung der Einbahnstraßenregelung des Freudenbergs und Ausbau des Kreisverkehrs an der Wenkerstraße vor. Der Antrag ist den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Einladung zugeschickt worden.

RM Petertombeck sprach sich dafür aus, den unteren Freudenberg zu öffnen und die Schilder zu versetzen. Dies wäre in einer kleinen Maßnahme möglich. Bis das ganze Gebiet überplant sei, würde es sicherlich noch einige Jahre dauern.

RM Schlieper erklärte, dass der untere Freudenberg geöffnet werden solle, damit man bis zur Bergstraße durchfahren könne. RM Spiegel wies darauf hin, dass gerade LKWs lange bräuchten, um die undurchsichtige Verkehrssituation am Freudenberg zu passieren.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass jede Einbahnstraße zu größeren Umwegen zwingen würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen und einen Lösungsvorschlag unter Berücksichtigung ggf. noch zurückzuzahlender Städtebauförderungsmittel zu erarbeiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Kreisverkehr an der Wenkerstraße

Der Kreisverkehr an der Wenkerstraße soll nach Antrag der CDU-Fraktion im Jahre 2010 realisiert werden. Dazu sind Mittel von 200.000,00 € in den Haushaltsplan 2010 zu übernehmen.

RM Petertombeck führte dazu aus, dass man den Ausbau der Kopernikusstraße und Im Großen Holz um ein Jahr zurückstellen wolle, um den Kreisverkehr an der Wenkerstraße zu verwirklichen.

RM Spiegel wies darauf hin, dass es nicht sinnvoll sei, den Bauverkehr für den Ausbau des Innendorfbereiches über den neuen Kreisverkehr zu leiten. Die Planung müsse zusammen mit der Dorfkernsanierung im Innendorfbereich laufen. Den Kreisverkehr vorzuziehen, hielt sie für nicht glücklich.

RM Schlieper schloss sich dieser Ansicht an. Durch erhöhten Baustellenverkehr würde der Kreisverkehr in Mitleidenschaft gezogen.

RM Weinekötter sprach sich für einen Planungsansatz in 2010 aus. Aber solange keine fundierte Planung für den Innendorfbereich vorliege solle kein Kreisverkehr errichtet werden.

Der Vorsitzende wies auf die Notwendigkeit des Kreisverkehrs hin. Es handle sich an dieser Stelle um ein Nadelöhr. Alle Straßen würden so bleiben wie sie jetzt sind. Die Planung wäre bereits vorhanden und man habe den Ausbau den Bürgern versprochen. Der Ausbau des Kreisverkehrs solle nach Fertigstellung des Altenheimes passieren, was in naher Zukunft der Fall sei und es sei bereits ein Haus für den Kreisverkehr abgerissen worden.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass eine gute Erschließung des Dreischenhoffs hergestellt werden müsse. Das aber mit dem Ausbau der Kopernikusstraße und dem Großen Holz zu verknüpfen, hielt er nicht für sinnvoll. Man solle die vorherigen Konzepte zum Kreisverkehr noch einmal überdenken. Des Weiteren seien zunächst die entsprechenden Förderanträge zu stellen, um eine Förderung des Landes für diese Maßnahme sicherzustellen, die bei 70 % liegen könne.

SB Steigüber sprach sich dafür aus, die Planungen für dieses Jahr zu veranlassen und die Umsetzung im nächsten Jahr zu favorisieren.

RM Luster-Haggeney stellte nochmal die Wichtigkeit heraus. Es müsse so schnell wie möglich etwas passieren. Der Plan sei vorgestellt worden und die Mitfinanzierung solle geprüft werden.

RM Petertombeck stellte dann den Antrag, der Kreisverkehr solle in den Haushalt eingesetzt und auch in 2010 realisiert werden. Die Maßnahme Im Großen Holz / Kopernikusstraße solle nach 2011 verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisverkehr wird in den Haushalt 2010 eingesetzt. Die Maßnahme Im Großen Holz / Kopernikusstraße wird nach 2011 verschoben.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 9:4:0 (J:N:E)
Stimmen.

Im Anschluss daran wurden die einzelnen Positionen im Haushaltsplan angesprochen. Der Haushaltsplanentwurf 2010 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Änderung der Haushaltsansätze und wichtige Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 62

Produkt 01.10.05 - Investition: GEB 007 Gerätehaus Göttingen

Durch die CDU-Fraktion wurde vorgeschlagen, die Zuwendungen in 2010 aus Mitteln des Konjunkturpaketes 2 um 33 000,00 € auf 233.00,00 € zu erhöhen.

Seite 189

Produkt 15.01.02 - Investition: TOURIS 002 Beschilderung Rad-, Reit- und Wanderwege

Daraus ergibt sich eine Änderung bei TOURIS 002 – Beschilderung Rad-, Reit- und Wanderwege. Die Investition wird gestrichen, sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe.

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Investition GEB 007 Gerätehaus Göttingen um 33.000,00 € auf 233.00,00 € und der Streichung des Ansatzes von 33.000,00 € bei der Investition TOURIS 002 Beschilderung Rad-, Reit- und Wanderwege wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 9:0:4 (J:N:E) Stimmen

Seite 157

Produkt 11.02.02 - Investition: Kanal 018 Baugebiet Buschkamp II

Die Verwaltung teilte mit, dass sich aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die Baukosten um 50.000,00 € auf 50.000,00 € verringern werden.

Seite 158

Produkt 11.02.02 - Investition: Kanal 030 MW-Kanal im Großen Holz/Kopernikusstraße

Die Maßnahme wird nach 2011 verschoben wie unter Punkt 7 dieser Niederschrift beschlossen.

Seite 166

Produkt 12.01.01 - Investition: STRAÙE 009 – Umgestaltung Wenkerstraße/Kreisverkehr

Der Ansatz wird auf 200.000,00 € erhöht wie unter Punkt 7 dieser Niederschrift beschlossen.

Seite 166

Produkt 12.01.01 - Investition: STRAÙE 011 – Ortskernsanierung Wadersloh, Liesborn, Diestedde

Es wurde vorgeschlagen, den Ansatz auf 50.000,00 € zu erhöhen, um die Ortskernsanierung effektiv fortführen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Ortskernsanierung wird auf 50.000,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Seite 167

Produkt 12.01.01 - Investition: STRAÙE 023 – Ausbau BG Buschkamp II

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sich nach dem Ausschreibungsergebnis die Baukosten um 20.000,00 € erhöhen werden.

Seite 167

Produkt 12.01.01 - Investition: STRAÙE 032 – Sanierung Im GroÙen Holz / KopernikusstraÙe

Die MaÙnahme wird nach 2011 verschoben wie unter Punkt 7 dieser Niederschrift beschlossen.

8 Bauantrage/Bauvoranfragen

8.1 Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstuck Abteiring 1 a in Wadersloh

Auf dem Grundstuck Abteiring 1 a befindet sich ein freies Baugrundstuck, auf dem ein Doppelhaus errichten werden soll. Die ErschlieÙung ist gesichert. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Haus. Nach kurzer Diskussion der ErschlieÙungsfrage erging folgender

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstuck Abteiring 1 a wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Verschiedenes

9.1 DettmarstraÙe/GartenstraÙe

RM Spiegel bemerkte lobend, dass viele altere Leute sich sehr uber die neuen Verbindungswege gefreut haben und dies lobend erwahnt hatzen.

Ergebnis:

Die Ausfuhungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Pfutzenbildung an der WenkerstraÙe

RM Spiegel wies darauf hin, dass im Bereich der WenkerstraÙe ein Fachwerkhaus mit einer Holzplatte geschutzt wurde, weil vor dem Haus eine groÙe Pfutze stunde und beim Befahren dieser Pfutze das Wasser regelmaÙig das Holz am Fachwerkhaus angreifen wird.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird im Fruhjahr prufen, ob und wie der Missstand abgestellt werden kann.

9.3 Kunstrasenplatz Liesborn

RM Spiegel erklärte, dass im Haushaltsplan 2010 Mittel für 2010 und 2011 vorgesehen seien für den Kunstrasenplatz in Liesborn. Sie fragte, ob sich auch der Bauausschuss mit dieser Frage beschäftigen würde. RM Petertombeck erklärte, dass der Bauausschuss damit befasst sei, wenn die entsprechenden Pläne für den Kunstrasenplatz in Liesborn vorgelegt würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.4 Pfützen an der Benninghauser Straße

RM Rühl bemerkte, dass eine starke Pfützenbildung an der Benninghauser Straße gegeben sei. Paul Petertombeck erklärte, dass es sich hierbei um eine Landstraße handle und dass der schlechte Zustand dieser Straße bereits an das Land weitergegeben worden sei.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass für den Gehweg die Gemeinde zuständig sei und für die Straßen im Ort der Straßenbaulastträger, also das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bürgermeister erklärte, dass mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Kontakt aufgenommen worden sei.

Hinweis der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat den schlechten Zustand der Straße schriftlich bestätigt und bemüht sich um eine Sanierung der Straße in Abstimmung mit der Gemeinde.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass im Frühjahr einiges an Straßenschäden zum Vorschein kommen würde nach diesem strengen Winter. Man solle doch jetzt schon den Landesbetrieb Straßen darauf aufmerksam machen, damit entsprechend gehandelt werden könne.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit annehmen.

9.5 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) Ansprechpartner

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass Herr Gödde, der ehemalige Beigeordnete der Gemeinde Wadersloh, immer noch als Ansprechpartner für Grundstücksfragen bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Beckum im Internet angegeben sei. Der Bürgermeister erklärte, dass dies umgehend abgestellt werde.

Ergebnis:

Der gfw wird der neue Ansprechpartner umgehend mitgeteilt.

9.6 Gemeindeeigener LKW

RM Luster-Haggenev führte aus, dass er nun mehrmals gehört habe, dass der gemeindliche LKW von der Straße abgekommen sei. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass es bei den widrigen Straßenverhältnissen bei Schneeverwehungen auch bei vorsichtiger Fahrweise zu Problemen gekommen sei. Der LKW sei einsatzfähig. Es seien keine Reparaturkosten entstanden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zu Kenntnis genommen.

9.7 Hubboden im Lehrschwimmbecken Liesborn

Der Bürgermeister erklärte, dass im Lehrschwimmbecken der Hubboden defekt sei und dass nun die für Sommer vorgesehene Wartung vorgezogen werde. Es werden zwei Riegelzylinder erneuert und vier Hydraulikschläuche werden ausgewechselt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.8 Ehemalige Klosterföresterei Liesborn

Der Bürgermeister verlas ein Schreiben des Eigentümers, in dem dieser die weiteren Schritte hinsichtlich der Sanierung des alten Forsthauses aufzeigt. Die Rohbauarbeiten inklusive der neuen Sohle und aller Innenwände werden bis Ende April 2010 fertiggestellt sein. Die Rohinstallation der Haustechnik wird bis spätestens Mitte Juni 2010 eingebaut sein. Die Aufarbeitung und Restaurierung der historischen Einbauten in Türen, Treppen, Diele etc. wird ab Mitte Mai 2010 erfolgen. Die Innendämmung sowie die Kastenfenster werden etwa in August/September 2010 eingebaut. Die Herstellung der Außenanlagen ist für September 2010 geplant. Das Gebäude ist dann Anfang 2011 bezugsfertig. Das Amt für Denkmalpflege und der Heimatverein Liesborn sind in die Gespräche eingebunden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Beate Sudkamp
Schriftführerin